

Benutzungsordnung

1. Benutzung

Die Gemeindebibliothek Suhr steht grundsätzlich allen Personen zur Benutzung offen.

2. Anmeldung

Beim Einschreiben wird ein zeitlich unbefristeter Ausweis abgegeben und eine einmalige Gebühr von Fr. 5.- erhoben. Der Ausweis ist bei jeder Ausleihe vorzuweisen.

Namens- und Adressänderungen sowie der Verlust des Ausweises sind der Bibliothek zu melden. Ein Ersatzausweis kann gegen die ordentliche Gebühr erstellt werden. Für Schäden, die aus dem nicht gemeldeten Verlust des Ausweises entstehen, haftet die Kundin bzw. der Kunde.

Die Kundendaten werden ausschliesslich für die Benutzung der Bibliothek verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

3. Ausleihe

Bücher, Hörbücher, Comics, Zeitschriften, CD-ROM, Musik CDs, Spiele, DVDs 4 Wochen

E-Medien gemäss aktuellen Vorgaben.

Ausgeliehene Medien können auch in einem Medienrückgabekasten eingeworfen werden.

4. Verlängerung

Eine Verlängerung der Medien um eine weitere Ausleihperiode ist in der Regel möglich. Die Verlängerung kann via Onlinekatalog, per E-Mail, persönlich oder telefonisch erfolgen. Wenn eine Reservation vorliegt, kann keine Verlängerung gewährt werden.

5. Reservierung

Bereits ausgeliehene Medien können reserviert werden. Sie müssen innerhalb einer Woche nach Benachrichtigung abgeholt werden.

6. Mahnungen

Nach Ablauf der Ausleihfrist werden Mahnungen verschickt. Wenn die dritte Mahnung erfolglos bleibt, wird der Kunde/die Kundin bis zur Erledigung des Falls von der Bibliotheksbenutzung ausgeschlossen und es wird der Rechtsweg beschritten.

1. Mahnung Fr. 2.-
- Bücher, Hörbücher, Comics, Zeitschriften, CD ROM, Musik-CDs, Spiele, DVDs nach 4 Wochen

2. Mahnung nach weiteren 2 Wochen Fr. 5.-

3. Mahnung nach weiteren 2 Wochen Fr. 15.-

Rechnungsstellung 1 Woche nach der 3. Mahnung :

Betrag für Medium plus Fr. 25.- Bearbeitungsgebühr.

Bei Mahnungen gilt das Datum des Poststempels.

7. Haftung

Die Kundinnen und Kunden haften für die ausgeliehen Medien und deren Verwendung sowie für die Einhaltung der urheberrechtlichen Vorschriften.

Wer die Bestimmungen der Bibliothek nicht beachtet, kann von der Benutzung ausgeschlossen werden.

Suhr, im Mai 2023